

14. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Stadtlauringen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 die 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Stadtlauringen mit der Bekanntmachung vom 14.07.2017 aufgehoben und wie folgt neu beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Sie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Aufgrund der Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, Bay RS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351) erlässt der Markt Stadtlauringen folgende

Satzung:

§ 1

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl "1,65 €" durch die Zahl "1,74 €" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Stadtlauringen, 05.12.2017

gez. Heckenlauer
1. Bürgermeister